

Hilfsangebote

Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten

(Stand: 07.04.2022)

Quelle: u.a. [Arbeit und Soziales \(germany4ukraine.de\)](http://germany4ukraine.de)

An wen kann ich mich bezüglich einer allgemeinen Beratung für Flüchtlinge wenden?

Ökumenische Flüchtlingshilfe e.V.

Mehrgenerationenhaus

Weststraße 6

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel: +49 (0) 2641-3029555+49

Mobil: +49 (0) 178-8682224

Beratungsgespräche Mo-Fr von 09-12 Uhr und nach Vereinbarung

An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Job suche?

Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle unterstützt Sie die örtliche Agentur für Arbeit und berät Sie gerne persönlich.

Agentur für Arbeit Bad Neuenahr-Ahrweiler

Sprengnetter-Campus 7

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel. 0261 405 405

Wo bekomme ich Hilfe, wenn mir zum Arbeiten noch bestimmte Kenntnisse fehlen?

Die Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) kann Sie hierzu beraten und soweit erforderlich mit Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung unterstützen. Das können zum Beispiel Lehrgänge oder Coachings sein. Ihre Vermittlungsfachkraft klärt gemeinsam mit Ihnen, welche Maßnahmen Ihnen am meisten helfen, eine Stelle zu finden.

Ich habe eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung. Wo finde ich Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten?

Geflüchtete Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen aus der Ukraine stehen bei ihrer Ankunft in Deutschland vor der Herausforderung, Informationen zu der barrierefreien Registrierung an ihrem Ankunftsort, ihrem Aufenthalt sowie einer bedarfsgerechten Unterkunft und Versorgung zu erhalten. Für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Bundesländer zuständig.

Zuständige Stelle in RLP:

„LAG Selbsthilfe“

Tel: 06131-6245300

www.selbsthilfehilft.org

Wie können Geflüchtete aus der Ukraine in ihrer Herkunftssprache unterstützt werden?

Aus der Heimat zu fliehen, stellt für alle Geflüchtete eine enorme persönliche Belastung dar. Sie suchen Schutz in einem fremden Land und sind dabei auf die Kommunikation in einer Sprache angewiesen, die sie nicht beherrschen. Dabei können Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im sozialen Raum eine wichtige Stütze sein. Sie geben geflüchteten Menschen sprachliche Hilfeleistung beispielsweise bei ihren Behördengängen, bei Fragen der Erstversorgung und Grundversorgung oder der Wohnungssuche. Ansprechpartner*innen des Integrationsministeriums RLP:

Astrid Eriksson
Tel.: 06131 16-5697
Gerlinde Schneider
Tel.: 06131 16-4155
Nedia Zouari-Ströher
Tel.: 06131 16-4987

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Gewaltopfer?

www.hilfetelefon.de – 08000 116 016

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unterstützt und berät Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Hilfe bekommen Sie kostenfrei, vertraulich und rund um die Uhr – bei Bedarf auf Polnisch, Russisch oder Englisch.

Weißer Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen
und zur Verhütung von Straftaten e. V.
Mobil: 0151/55164821
Website: ahrweiler-rheinland-pfalz.weisser-ring.de
E-Mail: ahrweiler@mail.weisser-ring.de

Polizeiinspektion Bad Neuenahr-Ahrweiler

Max-Planck-Straße 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. 02641/974-0.

Polizei Notruf
Tel. 110

Frauenhaus / Frauenberatung
Tel. 02633/470588

Rettungsdienst / Notarzt
Tel. 112

Frauennotruf Koblenz
Tel. 0261/35000

Polizeiinspektion Ahrweiler
Tel. 02641/974-0

Vertrauliche Spurensicherung
Marienhaus Klinikum
Tel. 02641/830-0

Polizeiinspektion Adenau
Tel. 02691/925-0

Traumahilfezentrum
Tel. 02641/2079099

Polizeiinspektion Remagen
Tel. 02642/9382-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel. 08000/116016

WEISSER RING Opfertelefon
Tel. 116006
Außenstelle Ahrweiler
Tel. 0151/55164821

Telefonseelsorge
Tel. 0800/1110111
Gleichstellungsbeauftragte
Tel. 02641/975-349

Wo melden sich Minderjährige, die alleine oder nicht mit ihren Eltern reisen?

„Unbegleitete minderjährige Vertriebene“ melden sich beim Jugendamt des Ortes, in dem sie gerade sind. Nach bisherigen Erkenntnissen reisen diese Kinder und Jugendlichen oftmals mit Verwandten oder Nachbarn und deren Kindern hier ein. Diese sog. Fluchtgemeinschaften sollen zunächst auch gemeinschaftlich untergebracht werden. Die örtlichen Jugendämter haben auch in diesen Fallkonstellationen den gesetzlichen Auftrag, das Kindeswohl sicherzustellen.

Gänzlich allein einreisende Kinder und Jugendliche werden von dem jeweils örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut.

Für Fragen zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Jugendamt der Kreisverwaltung Ahrweiler,
Tel. 02641/975-503, Mail: uma@kreis-ahrweiler.de

Weiterführende Informationen

[Ukraine.rlp.de \(Portal des Landes Rheinland-Pfalz\)](http://www.ukraine.rlp.de)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung stellt auf der Seite www.ukraine.rlp.de ein Informationsangebot für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereit, das rechtliche Informationen rund um den Aufenthalt zur Verfügung stellt, und darüber hinaus wichtige Fragen – beispielsweise zur Anmeldung in Kita und Schule, zur Arbeitserlaubnis und vielen weiteren Anliegen – beantwortet. Auch wer helfen möchte, findet hier Informationen. Viele Inhalte der zentralen Informationsseite www.ukraine.rlp.de sind in ukrainischer und russischer Sprache verfügbar.

[Germany4Ukraine \(Portal der Bundesregierung\)](http://www.Germany4Ukraine.de)

Auch Inhalte von www.Germany4Ukraine.de sind dort verlinkt. Germany4Ukraine ist das offizielle Hilfeportal der Bundesregierung und anerkannter Hilfsorganisationen. Hier werden Informationen zu Aufenthaltsstatus, zur Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten außerhalb des Landkreises Ahrweiler sowie zur medizinischen Versorgung in Deutschland in vier Sprachen zur Verfügung gestellt.

Handbook Germany

[Ukraine \(handbookgermany.de\)](http://Ukraine(handbookgermany.de))